

Der Leitfaden „Gewalt gegen Kinder“ - ein Baustein zur Gewaltprävention

Statement des Präsidenten der Landesärztekammer Thüringen,

Dr. Mathias Wesser

Presse-Konferenz am 20. November 2007, 14. 00 Uhr, Landespressekonferenz Erfurt

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit der Publikation des letzten Leitfadens „Gewalt gegen Kinder“ 1998 ist viel passiert: Nachrichten von getöteten, mißhandelten und vernachlässigten Babys und Kleinkindern sind in erschreckendem Ausmaß fast schon alltäglich geworden, gleichzeitig werden so intensiv wie schon lange nicht mehr die Probleme, insbesondere natürlich die Prävention, aber auch das Erkennen der Gewaltanwendungen, diskutiert und Maßnahmen ergriffen. Erinnerung sei hier beispielsweise an die Thüringer Ambulanz für Kinderschutz am Universitätsklinikum Jena. Ärztinnen und Ärzte nehmen im Erkennen von Gewalt eine Schlüsselposition ein, deshalb ist es so wichtig, daß unsere Kolleginnen und Kollegen befähigt sind, Gewalteinwirkungen zu sehen und zu erkennen, diese zu dokumentieren und entsprechende Schritte einzuleiten. Das kann eine Meldung an die Thüringer Ambulanz für Kinderschutz oder eine Meldung ans Jugendamt oder Gesundheitsamt, aber auch ein Gespräch mit den Eltern, um Hilfen anzubieten, oder eben auch die Polizei sein.

Ich bin den Mitgliedern des seit 1995 bei der Landesärztekammer angesiedelten Arbeitskreises „Gewalt gegen Kinder“ sehr dankbar, daß sie sich des Problems gezielt angenommen haben. Neben der Initiierung von Fortbildungen für Ärzte, sieht sich der Arbeitskreis auch als Ansprechpartner für Ärzte, Jugendämter und

Kinderschutzdienste. Darüber hinaus haben die ja ehrenamtlich im Arbeitskreis tätigen Kolleginnen und Kollegen, die in ihrer Arbeitswelt selbstverständlich professionell mit dem Problem vertraut sind, den Leitfaden „Gewalt gegen Kinder“ erarbeitet, der nun aktualisiert vor ihnen liegt. Vom „Leitfaden für Ärzte“ wie es überall auf dem Titel vermerkt wird, möchte ich immer gar nicht so gern sprechen, da die Broschüre auch für andere Berufsgruppen, die mit „Gewalt“ konfrontiert werden können, nützlich sein kann.

Im neuen Leitfaden wurde neben der Überarbeitung des Serviceteils mit den Hilfseinrichtungen für Opfer und Angehörige sowie dem Verzeichnis der Beratungsmöglichkeiten in Thüringen gleichfalls der Hauptteil erweitert, so das Problem „häusliche Gewalt“ – d.h. Gewalt zwischen erwachsenen Personen in einem Angehörigenverhältnis – integriert sowie die Zusammenarbeit der verschiedenen Institutionen und Professionen herausgestellt. Ebenfalls mußten die rechtlichen Grundlagen überarbeitet werden – so enthält ja seit November 2000 das Bürgerliche Gesetzbuch für Kinder das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig. Auch ist der Schutzauftrag der Jugendämter gesetzlich präzisiert worden. So ist in allen Fällen, in denen die Gefahr oder der Verdacht der Kindeswohlgefährdung besteht, das Jugendamt für die Einschätzung des Gefährdungsrisikos sowie die Einschätzung und Organisation des weiteren Hilfeprozesses zuständig.

Häufig sind Mißhandlungen, Vernachlässigungen sowie Mißbrauch Wiederholungstaten. Ein frühes Erkennen kann deshalb die Zahl schwerer, bleibender Schäden oder auch von Todesfällen verringern helfen. Mit dem Leitfaden „Gewalt gegen Kinder“ wollen wir Ärztinnen und Ärzten ein Instrument zur rechtzeitigen Diagnose und zum rechtzeitigen Handeln in die Hand geben. Er ist damit neben den regelmäßig stattfindenden Fortbildungen ein wichtiger Baustein in den Bemühungen der Ärztekammer, Kolleginnen und Kollegen für das Problem zu sensibilisieren. Mit dem Leitfaden sollen die Wachsamkeit von Ärztinnen und Ärzten geschärft, ihre Kenntnisse zur Diagnose und Diagnosesicherung sowie der Rechtslage vertieft und erweitert und unsere Berufsgruppe ermutigt werden, couragiert in den nötigen Fällen einzugreifen. Insofern ist der Leitfaden gleichfalls ein wichtiger Baustein zur

Gewaltprävention, eingebettet in den Maßnahmenkatalog zum Kinderschutz. Ich wünsche mir, daß dieser Leitfaden so wie der von 1998 in zahlreichen Arzt- und Kinderarztpraxen zu finden ist und im richtigen Augenblick auch auf ihn zurückgegriffen wird. Der Leitfaden kann unmittelbar bei der Landesärztekammer angefordert (03641/614111) oder auch über die Homepage der Landesärztekammer eingesehen werden.

Abschließend möchte ich der Techniker Krankenkasse und dem Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit für die finanzielle sowie ideelle Unterstützung bei der Publikation des Leitfadens danken.

Meine Damen und Herren: Für uns Ärzte gilt: „Wir können nicht alles tun, aber wir müssen tun, was wir können“. Mit diesem Satz von Bill Clinton möchte ich meine Ausführungen schließen und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Dr. med. Mathias Wesser
Präsident der Landesärztekammer Thüringen

**Kontakt: Ulrike Schramm-Häder - Pressesprecherin der Landesärztekammer
Thüringen (03641/614103)**